



## Seniorenzentrum St. Georg

### Auslagerung der Betriebsführung – eine wohlüberlegte Entscheidung

*Den bevorstehenden Übertritt in die Altersteilzeit von Seniorenheimleiterin Barbara Knapp haben die Gemeinden Bergheim und Elixhausen zum Anlass genommen, die Möglichkeiten der künftigen Betriebsführung einer näheren Betrachtung und Gegenüberstellung zu unterziehen. Ein logisches Vorgehen, zumal nicht erwartet werden kann, dass eine neuerliche Nachbesetzung durch nur eine Person gelingen wird, die sowohl die organisatorische, als auch die pflegerische Leitung übernehmen und diese mit dem gleichen Geschick sowie Sach- und Fachverstand wie Frau Barbara Knapp ausüben wird.*

#### Solide Grundlagenarbeiten

Von Anfang an war klar, dass die beiden Gemeinden mit dieser Frage vor einer großen Zukunftsentscheidung stehen, die einer soliden Grundlagenarbeit bedarf. Unter diesem Aspekt wurde eine gemeindeübergreifende Arbeitsgruppe gebildet und durch die beiden Gemeindevorstellungen einstimmig mit der Erarbeitung der Entscheidungskriterien und –grundlagen sowie eines Entscheidungsvorschlages beauftragt. Auf Grundlage des einstimmigen Gemeindevorstellungsbeschlusses wurde diese Arbeitsgruppe mit den Bürgermeistern und Vizebürgermeistern, den Obleuten des Sozial- bzw. Familienausschusses und den Amtsleitern der beiden Gemeinden sowie mit Frau Barbara Knapp besetzt.

#### Ablauf und Arbeitsweise zur Entscheidungsfindung

Nach der Prüfung vergaberechtlicher Rahmenbedingungen wurde von der Arbeitsgruppe ein Kriterienkatalog erarbeitet. Zweck des Kriterienkataloges war es, jene Punkte herauszuarbeiten, die den Gemeinden im Zusammenhang mit einer etwaigen Betriebsführungsauslagerung wichtig sind und jedenfalls in einem etwaigen künftigen Auslagerungsvertrag festzuschreiben sind (Auszüge siehe Infokasten auf der Rückseite). Diese Kriterien wurden in 6 Kategorien (Pflege, Personal, Kosten, Erhaltung, Zusammenarbeit und Allgemeines) sortiert und gewichtet und bildeten zusammen mit den darüber hinausgehenden Betriebsführungszielen sowie erkennbaren Stärken und Schwächen der Anbieter die Grundlage für die weiteren Entscheidungen in der Arbeitsgruppe. In einem nächsten Schritt wurde das so ermittelte Bestgebot einer etwaigen Weiterführung durch die Gemeinden gegenübergestellt und miteinander verglichen.

#### Anbieter

Zur Angebotslegung eingeladen waren die Dienstleister Pro Humanitate/ÖRK Salzburg, SeneCura, das Salzburger Hilfswerk



Die Betriebsführung des Seniorenzentrums wird ab 2017 an das Hilfswerk ausgelagert.

und Humanocare, von denen mit Ausnahme von Humanocare auch alle ein Angebot abgaben und am Auswahlgespräch teilnahmen.

#### Klares Ergebnis

Nach insgesamt 2 halbtägigen Arbeitsgruppensitzungen, 2 ganztägigen Exkursionen nach Wagrain, Thalgau und Werfen, einem Anbietergesprächstag und einem Anbietersauswahlgesprächstag durch die Arbeitsgruppenmitglieder sowie einem Nachverhandlungsgespräch durch die beiden Bürgermeister lässt sich das Ergebnis wie folgt zusammenfassen:

1. Eine Auslagerung macht auf jeden Fall Sinn. Die breiten Erfahrungen und die großen Personalressourcen der in diesem

Segment engagierten Dienstleister sowie die Erfahrungen anderer Gemeinden lassen das klar erkennen.

2. Insgesamt ist das Salzburger Hilfswerk als Bestbieter klar hervorgegangen.

### **Einstimmiger Gemeindevorstellungsbeschluss empfiehlt Auslagerung an Hilfswerk**

Nach intensiver Diskussion im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung der beiden Gemeindevorstellungen wird den Gemeindevertretungen einstimmig die Auslagerung der Betriebsführung an das Salzburger Hilfswerk auf Grundlage eines Geschäftsbesorgungs- und Dienstverschaffungsvertrag empfohlen. Folgendes weiteres Vorgehen wurde beschlossen, mit dessen Umsetzung die beiden Bürgermeister beauftragt wurden:

1. Abschluss der Vertragsverhandlungen mit dem Salzburger Hilfswerk bis Mitte Mai 2016,
2. Beschluss der Verträge in den Gemeindevertretungen bis Ende Mai 2016,
3. Vertragsunterzeichnung Anfang Juni 2016,
4. Anzeige der Betriebsführungsauslagerung an das Land im Juli 2016,
5. gemeinsame Betriebsführung von Gemeinden und Hilfswerk ab 1.10.2016 und
6. Vertragsbeginn mit 1.1.2017

Die Gemeinden Bergheim und Elixhausen als Eigentümer beschreiten mit der Auslagerung des Betriebes im Seniorenzentrum St. Georg einen bereits von vielen Gemeinden vorgelebten sowie zeitgemäßen und zukunftsfähigen Weg. Mit dem Salzburger Hilfswerk wurde ein heimischer und bodenständiger Partner gefunden, der seine ganze Fachkompetenz einbringen wird, weshalb wir uns zu Recht auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit freuen dürfen.



**Mit dem Salzburger Hilfswerk wurde ein heimischer und zuverlässiger Partner gefunden.**

## Das ist uns besonders wichtig!

### **Pflege:**

- Die Tagesbetreuung muss bestehen bleiben und Teil der Auslagerung sein.
- Die Pflegeleitung muss zu 100 Prozent präsent sein (keine Teilung mit anderen Häusern).
- Mindestens ein Kurzzeitpflegebett ist zu erhalten.

### **Personal:**

- Personal ist zu übernehmen, bei bestehendem Dienstverhältnis besteht freie Wahl des Dienstnehmers.
- Mitspracherecht der Gemeinden bei der Besetzung von Leitungspositionen (Verwaltungs- und Pflegeleitung sowie Küche)
- Bei Personalbesetzungen sind bei gleicher Qualifikation und Eignung Bewerber aus Bergheim und Elixhausen zu bevorzugen.

### **Kosten:**

- Die Betriebskosten trägt der Dienstleister.
- An Überschüssen und Abgängen beteiligen sich die Gemeinden nicht.
- Den Gemeinden ist der Jahresvoranschlag und die Jahresrechnung des Dienstleisters vorzulegen. Ein Einschaurecht in die Buchhaltung ist zu gewähren.

### **Erhaltung:**

- Das Haus bleibt Eigentum der Gemeinde
- Für die Instandhaltung, Nachrüstung und Ersatzbeschaffung des Inventars sowie aller Anlagenteile, die nicht mit dem Gebäude verbunden sind, ist der Dienstleister verantwortlich
- Dem Dienstleister übergebenes und vom Dienstleister angeschafftes Inventar bleibt im bzw. geht in das Eigentum der Gemeinden über.

### **Zusammenarbeit:**

- Aufrechterhaltung der freiwilligen und ehrenamtlichen Dienste (Besuchsdienste etc.)
- Aufrechterhaltung der Veranstaltungen und Feste dem Jahreskreis entsprechend (Geburtstage, Fasching, Muttertag, Weihnachten u.s.w.)
- Kostenlose Nutzung der allgemeinen Räume für gemeindeinterne Aktivitäten

### **Allgemeines:**

- Aufnahme ortsfremder Personen ins Seniorenzentrum (nicht Bergheim oder Elixhausen) bedarf der Zustimmung der Gemeinden
- Essen auf Rädern (Senioren und Kinder/Schüler) ist aufrecht zu erhalten.
- Jedenfalls nicht an Dritte auszulagern ist die Küche!